



Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons zur Unterstützung des Aufbaus des Nationalen Testinstituts für Cybersicherheit NTC

Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons zur Unterstützung des Aufbaus einer zentralen Informations- und Anlaufstelle für KMU im Kontext der Cybersicherheit (ITSec4KMU)

Bericht und Antrag der vorberatenden ad-hoc Kommission Cybersicherheit vom 10. Januar 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die ad-hoc Kommission Cybersicherheit hat den Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons zur Unterstützung des Aufbaus des Nationalen Testinstituts NTC (Vorlage Nr. 3286.2 - 16692) sowie den Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons zur Unterstützung des Aufbaus einer zentralen Informations- und Anlaufstelle für KMU im Kontext mit der Cybersicherheit (Vorlage Nr. 3285.2 - 16690) an einer halbtägigen Sitzung am 6. Dezember 2021 beraten. Finanzdirektor Heinz Tännler vertrat die Meinung des Regierungsrats und stand für Auskünfte zur Verfügung. Das Kommissionsekretariat und das Protokoll führte Marco Braschler, juristischer Mitarbeiter der Finanzdirektion. Wir erstatten Ihnen den wie folgt gegliederten Bericht:

1. Ausgangslage
2. Ablauf der Kommissionberatung
3. Eintretensdebatte NTC
4. Detailberatung NTC
5. Schlussabstimmung NTC
6. Eintretensdebatte ITSec4KMU
7. Detailberatung ITSec4KMU
8. Schlussabstimmung ITSec4KMU
9. Anträge

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt im Rahmen des Programms Zug+ die Beteiligung an den Aufbaukosten des Nationalen Testinstituts für Cybersicherheit NTC im Kanton Zug in der Höhe von total 7,55 Millionen Franken bis ins Jahr 2024 sowie die Beteiligung an den Aufbaukosten einer zentralen Informations- und Anlaufstelle für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Kontext der Cybersicherheit (ITSec4KMU) in der Höhe von gesamthaft 1,385 Millionen Franken bis ins Jahr 2026.

Da in der Schweiz heute eine Institution fehlt, welche die Sicherheit digitaler Produkte prüfen kann, wird im Kanton Zug das Nationale Testinstitut für Cybersicherheit NTC aufgebaut. Dieses Leuchtturmprojekt im Crypto Valley soll zu einem nationalen Kompetenzzentrum für Prüfungen der Cybersicherheit werden, welches international mit allen wichtigen Partnerorganisationen zusammenarbeitet und weltweit anerkannt ist. Als Kernaufgabe prüft das NTC im Auftrag von Unternehmen der Privatwirtschaft, der Verwaltung und anderen Organisationen (z. B. Hochschulen, NGO) vernetzte Komponenten auf ihre Cybersicherheit. Seit dem zweiten Quartal

2021 werden erste Prüfaufträge erfolgreich abgewickelt. Der weitere Aufbau des NTC soll nun rasch vorangetrieben werden. Hierzu ist eine Anschubfinanzierung des Kantons Zug vorgesehen. Hinzuweisen ist, dass die Vorarbeiten sowie die Erstellung des Konzeptpapiers mit 450 000 Franken aus dem Lotteriefonds vorfinanziert wurden. Der Regierungsrat hat diese Vorfinanzierung im Zwischenbericht zum Programm Zug+ transparent ausgewiesen (Vorlage Nr. 3195.1 - 16510). Dieser Betrag wird dem Lotteriefonds im Jahr 2022 wieder gutgeschrieben.

Mit der aufzubauenden zentralen Informations- und Anlaufstelle für KMU im Kontext der Cybersicherheit (ITSec4KMU) wird die Widerstandsfähigkeit der KMU gegenüber Angriffen aus dem Cyberspace gefördert und somit das Rückgrat der Schweizer Wirtschaft gestärkt. Die KMU werden damit auf die kommenden Gefahren aus dem Cyberraum bestmöglich vorbereitet.

Die beiden Projekte erlauben es dem Kanton Zug dank seiner Mitgliedschaft in den zwei Vereinen (der Verein «ITSec4KMU – Cybersicherheit Schweiz» wird im ersten Quartal 2022 gegründet werden) und den je separaten Beiträgen an die Aufbaukosten, in der Schweiz (auch mit internationaler Ausstrahlung) eine Vorreiterrolle im Cybersecurity-Bereich wahrzunehmen. Damit wird Vertrauen in digitale Leistungen und neue Technologien geschaffen. Der Kanton Zug stärkt seine führende Rolle in der Nutzbarmachung der digitalen Technologie auf nationaler und internationaler Ebene. Die Errichtung der genannten Projekte im Kanton Zug führt zu einer Attraktivierung des Denk- und Werkplatzes Zug, zu einer Dynamisierung des Crypto Valleys und zur Schaffung von hochqualifizierten Arbeitsplätzen.

2. Ablauf der Kommissionsberatung

Die Kommission hat die beiden Vorlagen Nr. 3286.2 (NTC) und Nr. 3285.2 (ITSec4KMU) nach einer separaten Vorstellung durch den Finanzdirektor bezüglich Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung getrennt behandelt. Als Folge davon und zur Verbesserung der Übersichtlichkeit ist auch der vorliegende Kommissionsbericht thematisch zweigeteilt.

Im Vorfeld der Beratung in der Kommission hat der Kommissionspräsident der Finanzdirektion einen umfangreichen Fragenkatalog zu den beiden Vorlagen zugestellt. Die Fragen wurden am 27. Oktober bzw. am 9. November 2021 schriftlich beantwortet. Die Fragen und die dazugehörigen Antworten hat der Finanzdirektor der Kommission nach der Vorstellung der beiden Vorlagen mündlich anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert. Ebenso wurden anlässlich der Kommissionssitzung zahlreiche Fragen der Kommissionsmitglieder entweder direkt oder zuhanden des Protokolls beziehungsweise dieses Berichts beantwortet. Die wichtigsten Aspekte sind damit in diesen Bericht eingeflossen.

3. Eintretensdebatte NTC

Nachdem sich einige Kommissionsmitglieder für ein Eintreten ausgesprochen und die Schaffung eines nationalen Kompetenzzentrums für Prüfungen der Cybersicherheit begrüsst haben, ist die Kommission ohne weitere Diskussion einstimmig mit 15:0 Stimmen auf die Vorlage Nr. 3286.2 - 16692 eingetreten.

4. Detailberatung NTC

4.1. Grundsatzdiskussionen

Die Kommission setzte sich intensiv mit Fragen zur Transparenz des NTC auseinander. Gemäss Auskunft des Finanzdirektors sei ein jährlicher Bericht des NTC an den Regierungsrat

über die Verwendung der Kantonsbeiträge vorgesehen. Grundlage hierzu bildet § 1 Abs. 2, wonach der Regierungsrat die Einzelheiten der Organisation des NTC regelt. Der Kommission ist es jedoch ein Anliegen, zusätzlich sicherzustellen, dass auch der Kantonsrat und damit die Öffentlichkeit über die Verwendung der Kantonsbeiträge informiert wird. Der Finanzdirektor versicherte, dass in den Geschäftsbericht und ins Budget des Kantons jeweils ein Kapitel zum NTC sowie zu ITSec4KMU aufgenommen wird. Damit wird die Information der Öffentlichkeit im Sinne der in der Kommission geführten Debatte sichergestellt. Um diese Information während der Zeit der Ausrichtung von kantonalen Beiträgen zu gewährleisten, hat die Kommission mit § 2 Abs. 2 eine neue Bestimmung geschaffen, wonach der Verein dem Regierungsrat jährlich Bericht über die Verwendung der Beiträge erstattet.

Ein weiteres Anliegen der vorberatenden Kommission im Zusammenhang der Transparenz ist, dass die Buchführung des NTC während der Dauer der Ausrichtung der Kantonsbeiträge durch eine externe Revisionsstelle geprüft wird. Obwohl mit der kantonalen Finanzkontrolle bereits seit Vereinsgründung eine externe Revisionsgesellschaft eingesetzt wird, hat die Kommission in § 2 Abs. 2 eine neue Bestimmung eingeführt, um sicherzustellen, dass die Buchführung des NTC weiterhin durch eine externe Revisionsstelle geprüft wird.

Gemäss Art. 1 der heute geltenden NTC Vereinstatuten ist der Sitz des NTC in Zug. Der Kanton Zug ist derzeit eines von fünf Vereinsmitgliedern. Durch eine Statutenänderung könnte der Sitz jederzeit in einen anderen Kanton verlegt werden. Die Kommission will sicherstellen, dass der Sitz des NTC im Kanton Zug verbleibt und verlangt eine diesbezügliche Änderung der Statuten. Der Verbleib des Sitzes im Kanton ist für die Kommission *conditio sine qua non* für die Ausrichtung von Kantonsbeiträgen. Der Finanzdirektor hat der Kommission zugesichert, die Statuten nach Inkrafttreten des Kantonsratsbeschlusses dergestalt anzupassen, dass für die Sitzverlegung (Art. 1), die Änderung des Zweckartikels (Art. 2) sowie bezüglich des Ausschlusses von Mitgliedern (Art. 5) Einstimmigkeit notwendig sein wird. Damit wird den Anliegen der Kommission Rechnung getragen und sichergestellt, dass ohne Zustimmung des Kantons Zug – als Vereinsmitglied – keine Sitzverlegung, Änderung des Zweckartikels und Ausschluss von Vereinsmitgliedern möglich ist. Vor dem Hintergrund der Zusicherung des Finanzdirektors, welcher diese Fragestellung noch dem Regierungsrat vorlegen wird, und unter Berücksichtigung, dass der Kantonsratsbeschluss nicht überladen werden soll, hat die Kommission auf die Schaffung einer zusätzlichen Bestimmung im Kantonsratsbeschluss verzichtet.

Zufolge Art. 3 der NTC-Vereinstatuten kann sich der Verein an juristischen Personen im Zusammenhang mit dem Vereinszweck beteiligen. Hierbei handelt es sich laut Finanzdirektor Heinz Tännler um eine Standardbestimmung in Vereinsstatuten, aber Beteiligungen seien aus politischer Sicht nicht angezeigt. Vor dem Hintergrund der uneindeutigen Zusicherung des Verzichts auf Beteiligungen hat die Kommission auf eine Streichung dieses Artikels verzichtet.

4.2. § 1

Die Kommission vertritt nach gewalteter Diskussion – in Übereinstimmung mit dem Antrag des Regierungsrats – die Ansicht, dass die Ausrichtung von *à fonds perdu*-Beiträgen der richtige Ansatz ist. Die Kantonsbeiträge sind vergleichbar mit Finanzierungsrunden eines startup-Unternehmens. Würde die Anschubfinanzierung mittels Darlehen sichergestellt, müsste das NTC gewinnorientiert arbeiten, um Beiträge in dieser Grössenordnung innert Frist zurückbezahlen zu können. Eine Gewinnerorientierung würde allerdings die zwingend erforderliche Unabhängigkeit des Vereins und seines Testinstituts verunmöglichen; damit würde das Projekt früher oder später fallieren.

Mit der Beschränkung des Kantonsbeitrags auf «maximal» 7,55 Millionen Franken gemäss Antrag des Regierungsrats wird sichergestellt, dass adäquate Beiträge ausgerichtet werden. Der

Finanzdirektor hat gegenüber der Kommission bestätigt, dass nicht blindlings Finanzierungstranchen freigegeben würden, wenn es diese nicht beziehungsweise nicht in dieser Höhe brauche. Der Regierungsrat sei sich seiner Verantwortung bewusst, zumal er der Staatswirtschaftskommission und dem Kantonsrat Rechenschaft ablegen müsse. Zudem sei die kantonale Finanzkontrolle als externe Revisionsstelle des Vereins eingesetzt worden. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission auf die Festlegung von Auflagen oder Bedingungen zur Ausrichtung der Kantonsbeiträge in § 1 verzichtet.

Dem Antrag auf namentliche Nennung des Vereins «Nationales Testinstitut für Cybersicherheit NTC» in den Absätzen 1 und 2 stimmt die Kommission einstimmig mit 15:0 Stimmen zu.

4.3. § 2

In Analogie zu § 1 Absatz 1 und 2 stimmt die Kommission dem Antrag auf namentliche Nennung des Vereins «Nationales Testinstitut für Cybersicherheit NTC» in § 2 Abs. 1 einstimmig mit 15:0 Stimmen zu.

Die Kommission beschliesst einstimmig mit 15:0 Stimmen, § 2 mit folgendem neuen Absatz 2 zu ergänzen: «Der Verein lässt seine Buchführung mindestens bis ein Jahr nach Ausrichtung des letzten Kantonsbeitrags durch eine externe Revisionsstelle prüfen und erstattet dem Regierungsrat jährlich Bericht über die Verwendung der Beiträge.».

Der Antrag bezüglich Schaffung eines neuen Absatz 3 («Der Regierungsrat stellt in seinem Geschäftsbericht die Veröffentlichung von Erfolgsrechnung und Bilanz des Vereins in summarischer Form] sicher.») wird mit 3:12 Stimmen abgelehnt. Für die Kommission genügen die vom Finanzdirektor im Geschäftsbericht und Budget in Aussicht gestellten Angaben. Eine Pflicht zur Veröffentlichung von Erfolgsrechnung und Bilanz des Vereins geht der Kommissionsmehrheit zu weit.

Den Rückkommensantrag eines Kommissionsmitglieds auf Anpassung von § 2 Abs. 2 («... und erstattet dem Regierungsrat und dem Kantonsrat jährlich Bericht über die Verwendung der Beiträge») wird mit 5:9 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

4.4. § 3

Dem Antrag des Regierungsrats stimmt die Kommission ohne Diskussion einstimmig mit 15:0 Stimmen zu.

5. Schlussabstimmung NTC

Ein Kommissionsmitglied beantragt anlässlich der Sitzung, auf die Schlussabstimmung im jetzigen Zeitpunkt zu verzichten und die Antworten der Finanzdirektion auf die Fragen der Kommission abzuwarten. Im Laufe der Diskussion wird der Antrag aufgrund eines gestellten Eventualantrags insofern angepasst, als dass die Abstimmung auf dem Zirkularweg durchgeführt werden soll. Unter Berücksichtigung, dass es sich bei den durch die Finanzdirektion zu beantwortenden Fragen nicht um Abklärungsaufträge handelt und die Meinung der Kommission protokolliert und auch in diesem Bericht festgehalten wird, lehnt die Kommission den Antrag auf Verschiebung der Abstimmung auf den Zirkularweg mit 3:12 Stimmen ab.

In der Schlussabstimmung stimmt die Kommission der Vorlage 3286.2 – 16692 mit den beantragten Änderungen einstimmig mit 15:0 Stimmen zu.

6. Eintretensdebatte ITSec4KMU

Vor dem Hintergrund, dass die Anliegen der Kommission bezüglich der NTC-Vorlage adaptiert auf diese Vorlage übertragen werden können, kommt die Kommission überein, diese Vorlage ebenfalls anlässlich der heutigen Sitzung zu beraten. Die von der Kommission beschlossenen Anträge und Auflagen mit Blick auf die Statuten der NTC-Vorlage gelten sinngemäss ebenfalls für die ITSec4KMU-Vorlage.

Nachdem sich ein Kommissionsmitglied für das Eintreten auf die Vorlage ausgesprochen hat, ist die Kommission einstimmig mit 15:0 Stimmen auf die Vorlage Nr. 3285.2 -16690 eingetreten.

7. Detailberatung ITSec4KMU

7.1. Grundsatzdiskussionen

Die im Rahmen der Detailberatung der NTC-Vorlage geführten Grundsatzdiskussionen (vgl. Kapitel 4.1) bezüglich Berichterstattung, Erfordernis einer externen Revisionsstelle sowie Anforderungen an die Statuten (Einstimmigkeit erforderlich für eine Sitzverlegung weg von Zug, die Änderung des Zweckartikels sowie bezüglich des Ausschlusses von Vereinsmitgliedern), welche vom Finanzdirektor noch dem Regierungsrat vorgelegt werden wird, gelten für diese Vorlage sinngemäss. Der Finanzdirektor hat der Kommission versichert, die Gründungsstatuten entsprechend auszugestalten. Die Haftung wird – wie in den Statuten des NTC – auf das Vereinsvermögen beschränkt werden. Zudem wird auf eine Bestimmung, wonach Beteiligungen an anderen juristischen Personen möglich wären, verzichtet.

7.2. § 1

In Übereinstimmung mit der NTC-Vorlage beanstandet die Kommission die Ausrichtung von à fonds perdu-Beiträgen nicht. Ebenso ist sie der Ansicht, dass mit der Beschränkung auf «maximal» 1,385 Millionen Franken die adäquate Ausrichtung der Beiträge sichergestellt ist; auch hier ist sich der Regierungsrat seiner Verantwortung bewusst.

Da die Gründung des Vereins «ITSec4KMU – Cybersicherheit Schweiz» gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrats (vgl. dort Kapitel 17.1 zweiter Absatz) erst im Jahr 2023 erfolgen soll, ist als Destinatär der Kantonsbeiträge das Departement Informatik der Hochschule Luzern vorgesehen. Damit ist die Kommission nicht einverstanden. Sie verlangt, dass ohne vorherige Vereinsgründung keine Kantonsbeiträge fliessen sollen. Hinzuweisen ist, dass die Vorarbeiten sowie die Erstellung des Businessplans mit 110 000 Franken aus dem Lotteriefonds vorfinanziert wurden. Der Regierungsrat hat diese Vorfinanzierung im Zwischenbericht zum Programm Zug+ transparent ausgewiesen (Vorlage Nr. 3195.1 - 16510). Dieser Betrag wird dem Lotteriefonds im Jahr 2022 wieder gutgeschrieben. Analog zur NTC-Vorlage soll der (noch zu gründende) Verein in § 1 namentlich genannt werden.

Angesichts dieser Ausgangslage beschliesst die Kommission mit 15:0 Stimmen folgende Änderung von § 1 Abs. 1: «Der Kanton Zug beteiligt sich im Rahmen des Programms Zug+ an den Aufbaukosten des im ersten Quartal 2022 noch zu gründenden «Vereins ITSec4KMU – Cybersicherheit Schweiz» mit Standort im Kanton Zug mit maximal 1,385 Millionen Franken.».

Dem Antrag auf namentliche Nennung des noch zu gründenden Vereins «ITSec4KMU – Cybersicherheit Schweiz» in § 1 Abs. 2 stimmt die Kommission einstimmig mit 15:0 Stimmen zu.

7.3. § 2

Wie in § 1 Absatz 1 und 2 stimmt die Kommission dem Antrag auf namentliche Nennung des noch zu gründenden Vereins «Nationales Testinstitut für Cybersicherheit NTC» in § 2 Abs. 1 einstimmig mit 15:0 Stimmen zu. Damit wird auch sichergestellt, dass ohne vorherige Vereinsgründung keine Kantonsbeiträge ausgerichtet werden.

In Übereinstimmung mit der NTC-Vorlage beschliesst die Kommission einstimmig mit 15:0 Stimmen, § 2 mit folgendem neuen Absatz 2 zu ergänzen: «Der Verein lässt seine Buchführung mindestens bis ein Jahr nach Ausrichtung des letzten Kantonsbeitrags durch eine externe Revisionsstelle prüfen und erstattet dem Regierungsrat jährlich Bericht über die Verwendung der Beiträge.».

Den Antrag bezüglich Schaffung eines neuen Absatz 3 («Der Regierungsrat stellt in seinem Geschäftsbericht die Veröffentlichung von Erfolgsrechnung und Bilanz des Vereins in summarischer Form] sicher.») lehnt die Kommission mit 4:11 Stimmen ab, da die vom Finanzdirektor im Geschäftsbericht und Budget in Aussicht gestellten Angaben genügen. Eine Veröffentlichungspflicht von Erfolgsrechnung und Bilanz des (noch zu gründenden) Vereins lehnt die Kommission ab.

7.4. § 3

Die Kommission stimmt dem Antrag des Regierungsrats ohne Diskussion einstimmig mit 15:0 Stimmen zu.

8. Schlussabstimmung ITSec4KMU

Einstimmig mit 15:0 Stimmen stimmt die Kommission der Vorlage Nr. 3285.2 - 16690 mit den beantragten Änderungen zu.

9. Anträge

Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig mit 15:0 Stimmen,

1. auf die Vorlage Nr. 3286.2 - 16692 einzutreten und ihr mit den von der vorberatenden Kommission beantragten Änderungen zuzustimmen;
2. auf die Vorlage Nr. 3285.2 - 16690 einzutreten und ihr mit den von der vorberatenden Kommission beantragten Änderungen zuzustimmen.

Zug, 10. Januar 2022

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der vorberatenden Kommission

Der Präsident: Michael Felber

Beilagen:

1. Synopse KRB NTC
2. Synopse KRB ITSec4KMU
3. Vereinsstatuten NTC vom 19. November 2020
4. Protokoll der NTC-Gründungsversammlung vom 19. November 2020
5. Auszug aus dem Handelsregister (NTC)
6. Finanzplan NTC

Kommissionsmitglieder:

Felber Michael, Zug, Kommissionspräsident

Franzini Luzian, Zug

Gössi Alois, Baar

Letter Peter, Oberägeri

Mauerbrecher Eva, Hünenberg

Meierhans Thomas, Steinhausen

Reinschmidt Mario, Steinhausen

Riedi Beni, Baar

Risi Adrian, Zug

Schmid-Häseli Barbara, Baar

Soltermann Claus, Cham

Suter Guido, Walchwil

Werner Thomas, Unterägeri

Zimmermann Martin, Baar

Zimmermann Gibson Tabea, Zug